

SOS!

Juni 2022

Klaus Langer Wolfgang Widder www.grundwassernotlage-berlin.de**Interessenbekundung an einer nachhaltigen Behebung der Grundwasserproblematik im Buckower-Rudower Blumenviertel**

Wir begrüßen es, dass die Senatorin für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz jetzt mit ihrem Schreiben vom 16.06.2022 und der beigefügten Anlage „Verbindliche Interessenerklärung“ ihren Fokus auf die zentrale Anlage im Blumenviertel, die Brunnengalerie im Glockenblumenweg, richtet und diese Anlage für weitere „1 bis 2 Jahre betriebsfähig halten“ will.

Zum Schreiben der Senatorin vom 16.06.2022 und zur „Verbindlichen Interessenerklärung“

Seit dem „Runden Tisch Grundwassermanagement 2012“ versucht die für die Verwaltung der Grundwasserressourcen in Berlin zuständige Senatsumweltverwaltung, das ihr gesetzlich obliegende Grundwassermanagement auf die Bevölkerung in dem von hohen Grundwasserständen bedrohten Blumenviertel zu übertragen. Bisherige Versuche scheiterten oder drohen zu scheitern: Vereinsgründung durch Betroffene, Gruppenbildung von 3 bis 5 benachbarten Betroffenen zum gemeinsamen Abpumpen des Grundwassers von ihren Grundstücken.

Jetzt erklärt die Senatorin in ihrem Schreiben vom 16.06.2022 an ca. 800 ausgewählte Betroffene im Blumenviertel, dass die Senatsverwaltung die Planung und die Errichtung einer neuen dezentralen Gemeinschaftsanlage veranlassen wolle. Die neue Anlage wäre finanziell tragbar und rechtlich vertretbar, wenn ca. 200 (von ca. 2.250 Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern) die Kosten für den Bau und den Betrieb der neuen Anlage übernehmen würden. Sie verschweigt leider die Kosten und die rechtlichen Grundlagen, ohne deren Kenntnis niemand eine verbindliche Interessenerklärung abgeben kann. Gut 2.000 ggf. auch Betroffene wären auf diese Weise kostenfreie „Trittbrettfahrer“! Wird hier erneut versucht, das dem Land Berlin gesetzlich obliegende Grundwassermanagement auf die Bürgerschaft im Blumenviertel zu übertragen?

Der Schutz des Blumenviertels vor hohen Grundwasserständen muss nachhaltig gewährleistet bleiben. Die Brunnengalerie im Glockenblumenweg kann nicht ersatzlos nach „1 bis 2 Jahren“ abgeschaltet werden. Sie muss solange instandgehalten und betrieben werden, bis ein gleichwertiger Ersatz zur Verfügung steht. Ein von der Senatorin angekündigter „Notbetrieb“ ist nicht akzeptabel.

Interessenbekundung an einer nachhaltigen Behebung der Grundwasserproblematik im Buckower-Rudower Blumenviertel

Aus Sicht der Betroffenen sind jetzt folgende Maßnahmen erforderlich:

Kurzfristig	Weiterbetrieb der zentralen Brunnengalerie im Glockenblumenweg ohne zeitliches Limit sicherstellen.
Mittel- bis langfristig	Fachkundige Überprüfung, ob eine mittel- bis langfristige Ertüchtigung der Brunnengalerie im Glockenblumenweg möglich ist. Ist das nicht möglich, so wird der Ersatz der Brunnengalerie im Glockenblumenweg durch eine neue zentrale Anlage vom Land Berlin finanziert und von den BWB geplant, errichtet und betrieben.
Finanzierung	<u>Grundwasserentnahmeentgelt</u> , Nachhaltigkeitsfonds <u>SIWANA</u> , in das Jahr 2022 <u>übertragene Mittel</u> in Höhe von 2,3 Mio. € für Umsetzung der Pilotmaßnahmen. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Buckower-Rudower Blumenviertels könnten <u>sozialverträglich</u> in max. zweistelliger Eurohöhe an den Betriebs- und Energiekosten einer neuen zentralen Brunnengalerie in einem „Tarifgebiet Buckower-Rudower Blumenviertel“ (wie vom VDGn vorgeschlagen) beteiligt und die Kosten über Gebühren von den BWB eingezogen werden.

Solidarische und sozialverträgliche Kostenbeteiligung im Umlageverfahren

Das „Pilotgebiet Blumenviertel“ umfasst ca. **2.250** bebaute Grundstücke, die mehr oder weniger Schutz vor hohen Grundwasserständen (**HGW** und **zeHGW**) benötigen. Eine solidarische und sozialverträgliche Beteiligung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Umlageverfahren an den Betriebs- und Energiekosten einer neuen zentralen Grundwasserregulierungsanlage in jährlich max. zweistelliger Eurohöhe ist folgerichtig. Die BWB haben die Betriebs- und Energiekosten einer neuen zentralen Anlage berechnet: Sie liegen anfangs bei 105.000 € / Jahr und steigen im Laufe von 20 Jahren auf 153.000 € / Jahr. Das bedeutet, umgelegt auf jedes bebaute Grundstück im Absenkbereich der neuen zentralen Anlage: Jährliche Kosten von **80 €** (2022) bis **128 €** (2041) für die ca. **800** angeschriebenen Grundstückseigentümer*innen, während für **1.450** außerhalb des theoretischen Absenkbereiches liegende bebaute Grundstücke ein Beitrag von **24 €** (2022) bis **35 €** (2041) erhoben wird – siehe dazu unseren Vorschlag zur Behebung der Grundwassernotlage im „Pilotgebiet Blumenviertel“. Die Kosten könnten über Gebühren in einem „Tarifgebiet Buckower-Rudower Blumenviertel“ (wie vom VDBG vorgeschlagen) von den BWB eingezogen werden.

Resümee

Eine neue zentrale Anlage, richtig positioniert, befreit nachhaltig das „Blumenviertel“ von den wesentlichen Gefahren und Bedrohungen für das Leben, die Gesundheit und das Zuhause der Menschen. Deshalb ist eine solidarische und sozialverträgliche Beteiligung der Menschen im Blumenviertel an den Betriebskosten einer neuen zentralen Anlage im Blumenviertel sinnvoll.

Anmerkungen zu den Grundlagen einer Grundwasserregulierung im Kiez Buckower-Rudower Blumenviertel

Wir erinnern an den Text des Koalitionsvertrages:

- Wortlaut auf Seite 3 des Koalitionsvertrages:
Die Koalition setzt sich zum Ziel, alles zu tun, um der Verdrängung von Menschen aus ihren Kiezen entgegenzuwirken und ihnen ihr Lebensumfeld zu erhalten.
- Wortlaut auf Seite 51 des Koalitionsvertrages:
*Die Koalition wird in Gebieten, in denen sich in Folge der Wiedervereinigung Grundwasserstände in nicht vorhersehbarer Weise signifikant verändert haben, wie zum Beispiel im Blumenviertel, die Anwohner*innen dabei unterstützen, ihre Gebäude gegen Grundwasserschäden zu schützen. Dazu zählt auch eine finanzielle Förderung.*

Die Brunnengalerie im Glockenblumenweg im Buckower-Rudower Blumenviertel wurde in den Jahren 1995/1996 vom Berliner Abgeordnetenhaus zur Abhilfe aus einer Notlage genehmigt, die aus der in Folge der Wiedervereinigung festgestellten Altlastenproblematik im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Johannisthal entstand. Diese potentielle Notlage ist auch über die nächsten 10 Jahre hinaus gegeben (siehe Drucksache 19/11659 vom 05.05.2022).

Die Anlage im Glockenblumenweg wurde im Jahr 1997 in Betrieb genommen. Der Bau, der Betrieb und die Unterhaltung der Brunnengalerie wurden und werden seitdem vom Land Berlin finanziert; der Betrieb und die Unterhaltung werden bis heute von den BWB ausgeführt.

Im Jahr 1999 eröffnete und übertrug das Berliner Abgeordnetenhaus dem Land Berlin und den BWB mit der Einfügung des Schutzparagrafen 37 a mit Begründung und Einzelbegründung in das Berliner Wassergesetz (BWG) das bis dahin fehlende „Instrument des Grundwassermanagements“ auch für das Blumenviertel.

Das Gesetz sieht keine Übertragung dieses Grundwassermanagements auf die Berliner Bevölkerung vor.

Erhalten statt zerstören!